

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Hennig-Wellsow, Susanne Ferschl, Victor Perli, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2975 –**

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Thüringen

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Thüringen machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfä-

higkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Thüringen die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren und nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in Thüringen, differenziert nach Wirtschaftszweigen der Jahre 2019 bis 2021, wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Thüringen (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
30.06. 2019	Insgesamt	70.302	888.433	804.770	83.663
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011–016)	1.427	15.388	13.122	2.266
	Forstwirtschaft (021)	58	146	120	26
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	265	5.969	5.557	412
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	271	5.397	5.145	252
	Baugewerbe (F)	8.382	59.212	54.947	4.265
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	7.096	40.238	36.799	3.439
	43991, Gerüstbau	109	667	625	42
	Einzelhandel mit Getränken, Tank- stellen (4730, 4725)	547	3.088	2.429	659
	Verkehr und Lagerei (H)	2.495	46.742	40.271	6.471
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	1.316	21.518	17.140	4.378
	Betrieb von Taxis (4932)	378	2.335	1.562	773
	Gastgewerbe (I)	4.788	32.880	22.519	10.361
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs- DL (562)	475	5.822	4.573	1.249
	Arbeitnehmerüberlassung (782 + 783)	465	28.228	27.335	893
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801 + 802)	140	4.019	3.075	944
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	824	16.464	12.737	3.727
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	499	13.617	10.206	3.411
	Call Center (822)	47	2.802	2.743	59
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	73	789	560	229
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferien- heime, soz. Betreuung älterer Menschen und Behind. (87, 881)	1.029	54.029	51.948	2.081
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.692	5.440	4.797	643
	Frisörsalons (96021)	1.266	4.630	4.142	488
Kosmetiksalons (96022)	1.681	3.365	2.363	1.002	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
30.06. 2020	Insgesamt	68.494	867.927	791.811	76.116
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011–016)	1.432	14.741	12.630	2.111
	Forstwirtschaft (021)	61	154	124	30
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	268	5.700	5.305	395
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	267	5.345	5.089	256
	Baugewerbe (F)	8.216	59.392	55.092	4.300
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	6.968	40.507	37.018	3.489
	43991, Gerüstbau	105	656	612	44
	Einzelhandel mit Getränken, Tank- stellen (4730, 4725)	541	3.056	2.454	602
	Verkehr und Lagerei (H)	2.423	46.303	40.292	6.011
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	1.289	21.298	17.136	4.162
	Betrieb von Taxis (4932)	371	2.194	1.507	687
	Gastgewerbe (I)	4.583	29.249	21.159	8.090
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs- DL (562)	453	5.525	4.437	1.088
	Arbeitnehmerüberlassung (782 + 783)	450	23.805	23.154	651
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801 + 802)	137	4.028	3.126	902
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	814	15.745	12.452	3.293
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	500	12.837	9.887	2.950
	Call Center (822)	41	2.216	2.171	45
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	64	716	581	135
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferien- heime, soz. Betreuung älterer Menschen und Behind. (87, 881)	1.031	53.518	51.589	1.929
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.651	5.209	4.610	599
	Frisörsalons (96021)	1.238	4.408	3.952	456
Kosmetiksalons (96022)	413	801	658	143	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
30.06. 2021	Insgesamt	68.037	869.732	796.232	73.500
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011–016)	1.449	14.330	12.244	2.086
	Forstwirtschaft (021)	64	161	124	37
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	260	6.315	5.941	374
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	274	5.594	5.331	263
	Baugewerbe (F)	8.220	58.912	54.735	4.177
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	6.960	40.025	36.619	3.406
	43991, Gerüstbau	97	639	601	38
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstel- len (4730, 4725)	532	3.141	2.480	661
	Verkehr und Lagerei (H)	2.380	46.262	40.825	5.437
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	1.264	20.998	17.376	3.622
	Betrieb von Taxis (4932)	369	2.158	1.475	683
	Gastgewerbe (I)	4.522	27.913	20.440	7.473
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs- DL (562)	455	5.516	4.380	1.136
	Arbeitnehmerüberlassung (782 + 783)	440	27.499	26.739	760
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801 + 802)	140	4.035	3.250	785
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	809	15.604	12.630	2.974
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	493	12.672	10.052	2.620
	Call Center (822)	40	2.410	2.370	40
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	58	609	506	103
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferien- heime, soz. Betreuung älterer Menschen und Behind. (87, 881)	1.019	54.277	52.358	1.919
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.592	4.872	4.313	559
	Frisörsalons (96021)	1.219	4.157	3.721	436
Kosmetiksalons (96022)	373	715	592	123	

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 in Thüringen durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der in Thüringen von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang, z. B. nach geringfügiger Beschäftigung, vor.

In Thüringen ist die FKS des Hauptzollamts (HZA) Erfurt zuständig. Die FKS des HZA Erfurt ist daneben auch teilweise im Land Sachsen zuständig. Die angegebenen Daten beziehen sich allerdings nur auf die Zuständigkeit in Thüringen.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZA Erfurt				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	2	0	11	1
Arbeitnehmerüberlassung	14	21	16	16
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	210	150	236	242
Forstwirtschaft	1	9	5	8
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	168	74	100	105
Gebäudereinigung	11	4	39	14
Landwirtschaft	13	18	19	12
Personenbeförderungsgewerbe	8	7	12	2
Pflegebranche	4	2	2	13
Sonstige	169	134	160	193
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	81	47	63	52

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Thüringen festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Thüringen jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Erfurt wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Erfurt				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	6	7	4	6
Forstwirtschaft	0	0	0	3
Gaststätten- und Beherbergungs- gewerbe	23	27	19	29
Gebäudereinigung	0	0	0	0
Landwirtschaft	1	1	2	5
Personenbeförderungsgewerbe	1	0	2	0
Pflegebranche	0	0	0	0
Sonstige	35	22	21	27
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	6	27	29	8

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Thüringen im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren sowie nach Hauptzollämtern getrennt aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Thüringen jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuchs (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Erfurt wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Erfurt								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 2 Mi- LoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	1	0	2	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	2	4	1	0
Bauhaupt- und Bauneben- gewerbe	5	7	0	1	47	26	40	34
Forstwirtschaft	0	0	0	2	0	1	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	11	7	5	12	22	13	5	15
Gebäudereinigung	0	0	0	0	9	10	12	2
Landwirtschaft	1	1	0	1	3	4	5	3
Personenbeförderungsgewer- be	1	0	2	0	3	1	0	0
Pflegebranche	0	0	0	0	1	8	0	5
Sonstige	28	19	18	16	26	22	20	23
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistik- gewerbe	5	21	21	7	6	8	11	3

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren, wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS in Thüringen?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS in Thüringen Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 444.909 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 740.975 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Thüringen im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch in Thüringen) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Abs. 1 Nr. 9 und § 21 Abs. 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch in Thüringen in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Thüringen von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.

